

## Fallbeispiel 3 „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“

### Phase 1: Problemwahrnehmung

Eine Großmutter (Laila) wendet sich ans Jugendamt, weil ihre Tochter (Sandra) und deren Mann (Ben) sich immer mehr abschotten und religiös fundamentalistische Haltungen vertreten. Ihre Tochter ist mit der Heirat zum Islam konvertiert. Ben ist in einer muslimischen Familie aufgewachsen, für die Religion aber keine große Rolle spielte. Sie haben zwei Kinder, einen Jungen im Alter von fünf Jahren und ein Mädchen von drei Jahren. Von jeher ist Laila und ihrem Mann unangenehm aufgefallen, dass ihr Schwiegersohn Ben „den Westen“ als feindlich gegenüber „den Muslimen“ darstellt. Seit etwa einem Jahr spitzt sich aus ihrer Sicht die Lage zu. Sandra und Ben äußern Haltungen, die Laila als radikal bezeichnen würde. Sie haben Bücher und Flyer in der Wohnung liegen, in denen vom „wahren Islam“ die Rede ist und die Aufforderungen wie „Muslime wehrt euch!“ enthalten und den Westen als per se verlogen, unsittlich, unsozial und nur kapitalistischen Marktinteressen folgend, darstellt.

Als Laila bei einem Besuch Spielzeug für die Enkel\*innen mitbrachte, forderte ihre Tochter sie auf, dies in Zukunft mit ihr abzusprechen und nahm den beiden Kindern das bereits überreichte Spielzeug wieder weg. Die Kinder waren traurig und weinten. Zu einem späteren Zeitpunkt berichtete ein Freund der Großeltern, dass er Ben mit seinem Sohn in der Fußgängerzone gesehen hätte. Ben verteilte Flyer „mit islamistischen Propagandamaterial“ an Passant\*innen und nahm vor allem mit jungen Männern das Gespräch auf. Der kleine Junge half beim Flyerverteilen. Als Laila ihre Tochter darauf ansprach, verbat diese sich jede Einmischung. Es entspann sich ein Streit zwischen den beiden Frauen, der eskalierte. Als Laila das nächste Mal ihre Tochter und die Enkel\*in besuchen will, bricht diese den Kontakt ab. Sie und ihr Mann wollen nicht mehr, dass sie und ihre Kinder von den Großeltern besucht werden, und sie möchten nicht, dass die Kinder zu den Großeltern gehen.

### Phase 2: Informationsgewinnung und Zugang

Das Jugendamt holt zunächst bei der Dienststelle der Kriminalpolizei Informationen zu der Gruppierung ein, für die Ben mit seinem Kind Flyer verteilt hat. Die Gruppe steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes, da sie radikal islamistische Ideologien vertritt.

Sie laden die Familie ins Jugendamt ein. Das Gespräch wird von Jugendamtsseite in paritätischer Besetzung durch einen männlichen und eine weibliche Fachkraft geführt. Als Setting wurde der Besprechungsraum mit rundem Tisch gewählt. Es kommen beide Eltern ohne die zwei Kinder. Eine Fachkraft erläutert den Grund zu der Einladung ins

Jugendamt, während die andere eine beobachtende Haltung einnimmt: Die Eltern von Laila hätten sich mit Sorge ans Jugendamt gewandt, weil ihnen der Kontakt mit den Kindern verweigert wurde. Es stünde auch die Sorge im Raum, dass die Kinder sich nicht offen und altersgerecht entwickeln könnten, wegen religiös begründeter Reglementierungen. Zudem sei aufgefallen, dass der 5-Jährige vom Vater mitgenommen wurde, um in der Öffentlichkeit Werbematerial einer vom Verfassungsschutz unter Beobachtung stehenden Gruppierung zu verteilen. Nun habe man zu diesem Gespräch eingeladen, um gemeinsam zu klären, wie es den Kindern gehe.

Nach dieser Einleitung fängt Sandra sofort an, sich über ihre Mutter aufzuregen, die sich überall einmischen muss und die Ben von Anfang an nicht gemocht hat. Anstatt sich zu freuen, dass sie die Kinder nach guten religiösen Werten aufziehe, habe sie nur heruzukritisieren. Aber wen wundere es, denn schließlich habe Laila (die Großmutter), selber den Islam nie ernstgenommen, einen Ungläubigen geheiratet und damit ihren Glauben verraten. Sandra wolle hier nicht zuletzt den entstandenen Schaden für die Familie wiedergutmachen und sich mit ihrer Familie gottgerecht verhalten.

Ben lächelt schweigend vor sich hin. Die männliche Fachkraft, die bisher geschwiegen hat, richtet sich an ihn: „Und was sagen Sie zu dem Vorwurf, dass sich ihre Familie in einem radikal-religiösen Umfeld bewegt und sich die Kinder damit nicht altersgerecht entwickeln könnten?“ Ben lehnt sich zurück und führt mit leiser ruhiger Stimme aus: „Wir sind es gewohnt, falsch eingeschätzt zu werden. Wer uns radikal nennt, weiß nichts von uns, unseren Zielen und mit welchen Aktivitäten wir uns für jene einsetzen, die unter Armut leiden. Nicht nur Armut im materiellen Sinne, sondern auch im geistigen. Schauen Sie sich um, was ist denn alles möglich unter dem Deckmantel der sogenannten Werte einer liberalen Gesellschaft, wie Sie sie hier vertreten. Mütter, die vor lauter Arbeit und Karrieresucht keine Zeit mehr für ihre Kinder finden. Väter, die trinken und keinerlei Verantwortung für ihre Familien übernehmen. Viele Millionen Kinder, die in diesem reichen Land in Armut aufwachsen. Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen, die schutzlos Kindesmissbrauch, Prostitution, Drogen und was weiß ich nicht noch alles ausgeliefert sind. – Da wollen Sie ausgerechnet uns kritisieren, die wir unsere Kinder lieben, sie in Schutz und Geborgenheit aufwachsen lassen und ihnen einen Sinn geben durch den tiefen Glauben an Allah. Ich weiß, meine gute Schwiegermutter war schockiert, weil wir ihr Spielzeug nicht für unsere

Kinder haben wollten. Aber was sind denn diese bunten Plastikfigürchen gegen eine tiefempfundene gemeinsame Spiritualität, die unseren Kindern für ihr Leben den Weg ins Paradies aufzeigen wird.“

Die beiden Fachkräfte sind erstmal sprachlos. Schließlich erwidert die männliche Fachkraft, dass sie großen Respekt vor den religiösen Überzeugungen der Familie hätten und es in Bezug auf Armut und Gewalt, denen Kinder ausgesetzt sind, wirklich noch viel zu verbessern gäbe. Das sehe er auch so. Nur für den Moment machen sie sich Sorgen um die Kinder dieser Familie und können noch nicht genau einschätzen, ob der Wohl und Entwicklung wirklich gut und kindgerecht stattfindet. Es wäre gut, wenn die Familie das Jugendamt dabei unterstützen könnte, hier eine ausreichende Einschätzung vornehmen zu können.

Sandra fragt, was damit denn genau gemeint sei, doch Ben unterbricht sie. „Lass Dich nicht manipulieren.“ Und zu der Fachkraft gewandt sagt er: „Ihren Respekt vor unserem Glauben nehme ich ihnen nicht ab. Das ist reine Rhetorik. Und wir brauchen keine Einschätzung über das Wohl unserer Kinder, denn wir wissen sehr gut, dass es ihnen gut geht. Komm!“ sagt er zu seiner Frau und steht auf.

Die weibliche Fachkraft steht auf und sagt zu Sandra gewandt: „Überlegen Sie das bitte. Als Jugendamt können wir auch formale Schritte einleiten. Mir wäre aber eine kooperative Lösung mit ihnen viel lieber. Sie haben gefragt, um was es konkret geht. Vielleicht dürfen wir sie einmal besuchen, um sie und ihre Kinder gemeinsam zu erleben. Auch würde ich gerne bei der Kita ihres Sohnes und den Erzieher\*innen nachfragen, ob es hier Auffälligkeiten gibt. Da fände ich ein offenes Gespräch mit Ihnen zusammen am besten. Das wäre der erste Schritt, dann können wir weitergucken.“ Ben drängt seine Frau erneut zum Gehen und die beiden verlassen den Raum.

### Phase 3: Kindeswohlabklärung

Die Jugendamtsmitarbeiter\*innen reflektieren das Gespräch in einer rekonstruktiven Auswertung. Sie

notieren so genau wie möglich den Gesprächsverlauf und sind sich einig, dass Ben mit seinen Äußerungen

ideologisch geschult ist und damit nicht bzw. kaum zu erreichen ist. Bei Sandra erscheint das unklar, aber wenn, dann kann der Zugang nur über sie gelingen. Über einen spezialisierten Fachträger der Radikalisierungsprävention holen sie noch einmal genaue Einschätzungen zu der Gruppe ein, für die Ben tätig ist. Sie gilt, wie bereits bekannt, als radikal islamistisch und einzelne Anhänger\*innen sind auch als Befürworter\*innen des sog. IS auffällig geworden, einige sogar in Bürgerkriegsregionen ausgereist.

### Radikalisierungseinschätzung

Entsprechend der Gruppe, der sie anhängen, kann die Familie als radikalisiert in einem hochgradig ideologisierten, demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Umfeld gelten. In diesem werden Vorstellungen der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Gleichwertigkeit von Menschen ohne Religionszugehörigkeit, Christ\*innen, Juden\*Jüdinnen, aber insbesondere auch von Muslim\*innen, die den Islam in liberaler(er) Weise vertreten, vehement abgelehnt und angefeindet. Ebenso werden Homosexualität und diverse individuelle Lebensformen abgelehnt. Unklar ist, ob Sandra und Ben in gleicher Weise von den Ideologien überzeugt sind. Die Äußerungen von Ben weisen auf ein geschlossenes Weltbild und auf Rhetorik-Schulungen innerhalb der ideologischen Gemeinschaft hin. Sandra hat eher persönlich bzw. familiär betroffen reagiert. Allerdings weisen die Erlebnisse der Großeltern darauf hin, dass beide Elternteile die Kinder entsprechend islamistischer Vorstellungen erziehen.

### Kindeswohleinschätzung

Ob eine dem Wohl der Kinder entsprechende Erziehung gewährleistet ist oder sogar eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist mit bisheriger Kenntnislage noch nicht einzuschätzen. Die Fachkräfte reflektieren, ob sie vom Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ausgehen sollen. Sie entscheiden vorerst nicht davon auszugehen, sind sich aber einig, dass sie weitere Informationen zu deren Situation benötigen. Sie gehen allgemein davon aus, dass die Kinder wahrscheinlich weniger Möglichkeiten erhalten, sich so wie die meisten Gleichaltrigen über altersgerechte Kinderbücher, Filme, digitale Medien, Spiele, Spielzeug, Sportangebote, Kontakt mit Gleichaltrigen zu entfalten. Offen bleibt

die Frage, ob sie stattdessen andere Förderung durch die Eltern erhalten. Gleichzeitig gilt abzuklären, ob sie mit gewaltverherrlichenden bzw. brutalen Bildern oder Gesprächen konfrontiert sind, ob sie durch Freund-Feind-Schemata bewusst Hass auf bestimmte Gruppen entwickeln, ob ihr Lebensalltag geprägt ist durch starke Ängste in Bezug auf „richtiges“ oder „falsches“ Verhalten usw. Hier müssten weitere Eindrücke gesammelt werden, bspw. über die Kita, die der Sohn besucht, aber auch über die Großeltern, die etwaige Veränderungen aus den letzten Monaten noch beschreiben können. Mit Blick auf einen Hausbesuch wollen die fallzuständigen Fachkräfte noch abwarten, ob die Mutter bzw. die Eltern das Angebot doch annehmen und, falls es nicht dazu kommt, über Dritte Informationen einzuholen.

Als sich die Eltern auch drei Wochen nach dem Gespräch nicht gemeldet haben, entscheiden sich die fallzuständigen Fachkräfte nach einer kurzen Fallberatung nachdrücklich, sich um eine Einschätzung der Situation der Kinder zu kümmern. Sie fragen bei der Kita nach, die der Sohn besucht, ob die Erzieher\*innen Auffälligkeiten oder Veränderungen bei dem Kind beobachtet haben.

### Variante 1: Risiko des Untertauchens

Die Kita kann nichts mehr zur Entwicklung des Jungen sagen, denn der wurde von der Familie gleich nach deren Gespräch im Jugendamt abgemeldet. Daraufhin suchen sie nochmal das Gespräch mit den Großeltern, um hinsichtlich der Entwicklung und des Verhaltens der Kinder in den letzten Monaten ggf. Hinweise auf Veränderungen zu bekommen. Diese können lediglich ihre bisherigen Informationen bestätigen und bringen ihre Verzweiflung zum Ausdruck.

Parallel fragt das Jugendamt bei den Sicherheitsbehörden an, ob es Erkenntnisse zu Ben gibt. Die Anfrage dient der Einschätzung, ob davon auszugehen ist, dass Ben als treibende Kraft mit der Familie untertaucht. Die Sicherheitsbehörden haben in Erfahrung gebracht, dass Ben mit seiner Familie schon lange den Kontakt abgebrochen hat. Er hat sein BWL-Studium abgebrochen und fiel noch vor zwei Jahren mit diversen Delikten in Bezug auf Autodiebstahl, Organisation von unerlaubten Autorennen, Drogenhandel auf. Das Landeskriminalamt teilt mit, es werde eine weitere

Überprüfung auch im Netz vornehmen. Die Sicherheitsbehörden fordern das Jugendamt ihrerseits auf, ihnen alle Informationen zur Familie mitzuteilen. Die Fachkräfte im Jugendamt machen aus datenschutzrechtlichen Gründen insoweit keine Zusagen, gehen aber aufgrund der Informationen der Kita und des Landeskriminalamts nunmehr vom Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII aus.

**Wichtig!** *Wegen der bekannten Aktivitäten der islamistischen Gruppe, der die Familie anhängt, liegt ein Risiko vor, dass die Familie oder der Vater mit den Kindern das Land verlässt, um sich dem Einfluss des Jugendamts und der Sicherheitsbehörden zu entziehen.*

#### **Variante 2: Sicherstellung einer Förderung beider Kinder in der Kita**

Die Erzieher\*innen der Kita kennen Sandra seit über zwei Jahren. Der Sohn wurde im Alter von drei Jahren angemeldet und zeigte keine Auffälligkeiten. Sandra hat Kitafeste und Bazare immer gut unterstützt und Interesse am Gespräch mit den anderen Müttern gezeigt. Erst seit etwa sechs Monaten fällt auf, dass Sandra häufig versucht die muslimische Erzieherin aus dem Team zu überzeugen, den Alltag stärker „im Sinne des Propheten“ auszugestalten. Beim letzten Sommerfest waren sie und ihr Sohn nicht dabei. Im Alltag freut sich das Kind sichtlich in der Kita zu sein und mit seinen Freund\*innen zu spielen. Auch spielt er gern stundenlang mit der Holzseisenbahn und Spielzeug-Auto und er liebt Fingerfarben. Daran habe sich nichts geändert. Er wartet immer, bis seine Mutter weg ist, dann rennt er los in die Gruppenräume. Zu anderen Kindern gehe er nicht spielen, habe das noch nie getan. Die Erzieher\*innen können sich aber vorstellen, dass dies auch an den anderen Eltern liege. Sandra ist schließlich die einzige Frau mit einem Elternteil, das nicht in Deutschland geboren ist und die von jeher zeigt, dass sie Muslima ist. „Da gibt es hier bei manchen leider Vorbehalte.“

In der Zusammenfassung geben die Gespräche keine Hinweise auf schwerwiegende negative Entwicklungen für den Jungen durch die Zugehörigkeit der Eltern zu einer radikal islamistischen Gruppierung. Die Beeinflussungsversuche von Sandra hätten

sich auch im Rahmen gehalten. „Da würden andere Eltern mit vielmehr Druck versuchen auf das Kitageschehen einzuwirken, etwa was vegetarisches Essen oder frühkindliche Fremdsprachenförderung betrifft,“ so das Erzieher\*innen-Team.

Die Fachkräfte aus dem ASD und die Erzieher\*innen stellen fest, dass es wichtig wäre, die 3-jährige Tochter in der Kita zu fördern, damit auch sie die Möglichkeit erhält, sich außerhalb der Familie zu entfalten. Es stellt sich heraus, dass eine Erzieherin einen besonders guten Draht zu Sandra hat. Sie hat Sandra immer wieder beraten und gut geholfen, als der Junge im Alter von vier Jahren über eine bestimmte Zeit immer wieder krank war und nachts beunruhigende asthmatische Anfälle hatte. Diese Erzieherin wird mit Sandra ins Gespräch gehen.

Bei dem Gespräch mit Sandra ist die Erzieherin transparent. Sie erklärt zunächst, dass das Jugendamt sich nach dem Sohn erkundigt hätte. Sandra ist verärgert. „Das hätten sie mit mir abklären müssen.“ Die Erzieherin sagt: „Nein, rechtlich nicht. Sie hätten wohl erfolglos versucht, direkt bei ihr Informationen über die Situation der Kinder zu erhalten. Das Jugendamt dürfe das, wenn nicht klar ist, ob es den Kindern gut geht und die Eltern ablehnen, mitzumachen.“ Dann erzählt sie, dass sie aber nur Gutes über den Sohn berichten konnte. Er sei so ein aufgeweckter, netter Junge mit guten Ideen, beliebt bei den anderen Kindern, da hätte es nichts Negatives zu erzählen gegeben.

Über diesen Weg kommt die Erzieherin auf die Tochter zu sprechen und es stellt sich heraus, dass Sandra selber schon darüber nachgedacht hat, diese in der Kita anzumelden. Dem Kind sei so oft langweilig, das täte ihr leid und sie könne sie nicht die ganze Zeit mit Haushaltsdingen beschäftigen, für die sie noch viel zu klein sei. Jeden Tag frage die Kleine, wann sie auch in die Kita darf. Ben sei damit zwar nicht einverstanden, weil Jungen und Mädchen in der Kita gemischt und dann noch von Ungläubigen erzogen würden. Aber Sandra meint, dass sie sich durchsetzen könne. „Schließlich bin ich für Erziehung zuständig.“ Tatsächlich meldet sie die Tochter einige Wochen später in der Kita an und diese erhält wegen Dringlichkeit sofort einen Platz.

Die Kita gibt dem Jugendamt über die erfreuliche Entwicklung Rückmeldung. Die Fachkräfte sehen keinen Bedarf für weitergehende Hilfen, bitten die

Kita aber, Rückmeldung zu geben, wenn sie erhebliche Veränderungen ergeben, die Anlass zur Sorge geben.

## Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

### Variante 1: Risiko des Untertauchens

Das Jugendamt entscheidet sich für einen unangekündigten Hausbesuch zu zweit. Sie treffen nur Sandra mit den Kindern an. Sandra lässt sie in die Wohnung. Ben sei seit dem Vortag verreist, sagt sie. Auf Nachfrage sagt sie, dass sie nicht wisse, wohin. Er habe nur gesagt, dass er für längere Zeit ins Ausland ginge und nicht erreichbar sei. Eine Fachkraft nimmt Sandra zur Seite, während die andere Fachkraft sich den Kindern zuwendet. Sie erklärt der Mutter, dass so, wie die Dinge stehen, eine Inobhutnahme der Kinder in Betracht zu ziehen ist, um zu verhindern, dass die Familie mit den Kindern unter-

tauche, um sich einer gewaltbereiten Gruppe anzuschließen. Sandra sagt, dass sei totaler Quatsch und sie wolle auf keinen Fall die Kinder hergeben. Die Fachkraft teilt ihr mit, dass sie unter den gegebenen Umständen kein gutes Gefühl hat, die Kinder hier alleine zurück zu lassen. Daraufhin fängt Sandra an zu weinen. Nach einigem Hin und Her erklärt die Mutter, dass sie zu ihren Eltern möchte.

Man einigt sich darauf, dass das eine gute Lösung sein könnte. Die Großeltern werden angerufen und sind nach kurzer Zeit da, um Sandra zu helfen die wichtigsten Sachen für sich und die Kinder zu packen.

## Phase 5: Überprüfung und Fortschreibung

### Variante 2: Sicherstellung einer Förderung beider Kinder in der Kita

Nach zwei Monaten ruft die Kita beim Jugendamt an. Der Sohn hat begonnen sich zu verändern, wird aggressiv gegenüber anderen und schubst seine Schwester weg, wenn sie mit Kindern spielt. „Du sollst nicht mit Jungen spielen.“ Das Mädchen sei sehr schüchtern, bei jeder Ansprache stark verunsichert und weiche jeglichem Blickkontakt aus.

Die Fachkräfte im Jugendamt entscheiden sich aufgrund der letzten hergestellten Arbeitsbeziehung zwischen der Erzieherin in der Kita und der Mutter sowie der zeitnahen Anmeldung der Tochter in der Kita dagegen, von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen. Sie wollen zunächst einen Zugang zu den Kindern und zur Familie erarbeiten und weitere Informationen einholen (Phase 2). Mit der Mutter will die weibliche Fachkraft beim Abholen aus der Kita ins Gespräch kommen und mit ihr einen Hausbesuch vereinbaren.

© Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa; Brandt, Leon (2021). Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

Orientierungshilfe und weitere Materialien zu finden unter:

[www.socles.org](http://www.socles.org)

[www.cultures-interactive.de](http://www.cultures-interactive.de)

[www.tgsh.de](http://www.tgsh.de)



erstellt im Auftrag von



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung**